

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	195
		TOP:	14
Verhandlung		Drucksache:	640/2022
		GZ:	T
Sitzungstermin:	09.12.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Sabbagh / fr		
Betreff:	Neubau der Tageseinrichtung für Kinder Regenpfeiferweg 28 in Stuttgart-Mühlhausen, Baubeschluss		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 08.12.2022, GRDRs 640/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Dem Neubau der Tageseinrichtung für Kinder Regenpfeiferweg 28 in Stuttgart-Mühlhausen
nach den Plänen des Architekten
Günter Hermann Architekten (Anlage 4) vom 23.09.2022
der Baubeschreibung (Anlage 5) vom 07.10.2022
und dem durch Günter Hermann Architekten erstellten
und durch das Hochbauamt geprüften
Kostenanschlag (Anlage 2) vom 28.10.2022

mit einem Kostenstand 10/2022 in Höhe	von brutto	7.000.000 EUR
zzgl. Prognose für Baupreisentwicklung		130.000 EUR
daraus resultierenden voraussichtlichen		
Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe	von brutto	7.130.000 EUR

wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind Kosten für die Photovoltaikanlage (inkl. Nebenkosten) in Höhe von 80.000 EUR, die Außenanlagen in Höhe von 390.000 EUR (inkl. Nebenkosten) und Einrichtungskosten in Höhe von 175.000 EUR.

2. Die voraussichtlichen Auszahlungen entsprechend Kostenanschlag vom 28.10.2022 in Höhe von 7.000.000 EUR brutto werden im Teilfinanzhaushalt 230 Liegenschaftsamt beim Projekt 7.233246 Kita Mühlhausen, Regenpfeiferweg 28, Neubau wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt, gedeckt.
3. Die Auszahlungen für den Rückbau des bestehenden Kitabetriebs Regenpfeiferweg 28 in Höhe von 200.000 EUR sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzhaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen beim dem Projekt Nr. 7.613028 Sanierung Mühlhausen 3- Neugereut-AuszGr 7873 Sonstige Baumaßnahmen gedeckt.
4. Folgelasten

Den jährlichen Folgelasten von insgesamt 578.831 EUR wird zugestimmt. Mittel zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen (ohne Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung) sind in ausreichender Höhe bei der Kita-Betriebskostenpauschale 2022/2023, Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 510 - Jugendamt, Amtsbereich 5103651 - Förderung von Kindern in Städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt und werden mit Inbetriebnahme der Einrichtung entsprechend umgesetzt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Für dieses Projekt des städtischen Trägers werden insgesamt 6,65 Stellen benötigt (davon 3,1189 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 2,0747 Stellen in Entgeltgruppe S 8a und 1,2 Stellen in Entgeltgruppe S 3 und 0,2564 Stellen in Entgeltgruppe E3).

Das Jugendamt wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung ermächtigt, außerhalb des Stellenplanes im Umfang von 6,65 Stellen Personal zu beschäftigen. Über die Stellenschaffung wird zum Doppelhaushalt 2024/2025 entschieden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

BM Fuhrmann stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen stimmt dem Beschlussantrag ohne
Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. STA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat JB
Jugendamt (2)
 5. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand